

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-16/24

für die 105. Sitzung der Verbandsversammlung am 20. September 2024

- öffentlich -

Gegenstand: **Vergabe E-Netz Mittelthüringen**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt

1. den Abschluss der „Verwaltungsvereinbarung zur Vergabe von Verkehrsleistungen im Thüringer Elektro Netz (TEN)“ gemäß Anlage 2 und
2. die Erteilung der Vollmacht an den Verbandsvorsitzenden, vor Abschluss der Vereinbarung gemäß Anlage 2 den Text gegenüber der beschlossenen Fassung entsprechend abzuändern, soweit dies zu keiner Verschiebung von Chancen und Risiken zu Lasten des ZVMS führt.



Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Der aktuelle Verkehrsvertrag im Neigetechnetz Thüringen endet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2028. Derzeit umfasst der Vertrag die Linien:

- RE 1: Göttingen – Erfurt – Gera – Glauchau
- RE 3: Erfurt – Gera Altenburg/Greiz
- RE 7: Erfurt – Arnstadt – Würzburg/Bad Kissingen

Auf dem Gebiet des ZVMS befindet sich lediglich ein Streckenabschnitt von der Verbandsgrenze bis nach Glauchau der Linie RE 1 mit einem jährlichen Fahrplanvolumen von rund 72.000 Zkm. Der ZVMS ist direkter Auftraggeber im aktuellen Verkehrsvertrag. Zum Einsatz gelangen Dieseltriebwagen der Baureihe 612 aus den Baujahren 1998 bis 2003, welche mit aktiver Neigetech ausgerüstet sind.

2. Neuvergabe der Verkehrsleistung

Die DB InfraGO AG plant im Rahmen des Projektes Elektrifizierung der Mittel-Deutschland-Verbindung (Ausbaustrecke Weimar – Gera – Gößnitz) u. a. den Streckenabschnitt zu elektrifizieren. Als Realisierungszeitraum wird aktuell von 2027 bis 2030 ausgegangen, wobei im Dezember 2028 die Inbetriebnahme des Teilabschnittes Weimar – Jena-Göschwitz geplant ist. Aufgrund dessen sollen bei einer erneuten Vergabe elektrisch angetriebene Fahrzeuge zum Einsatz gelangen. Streckenspezifisch sollen reine Elektrotriebfahrzeuge (EMU) oder batterieelektrische Fahrzeuge (BEMU) zum Einsatz kommen.

Für den Übergangszeitraum vom Ende des Bestandsvertrages im Dezember 2028 bis zur Verkehrsaufnahme im Rahmen des Neuvertrages im Dezember 2029 wird eine Übergangslösung angestrebt.

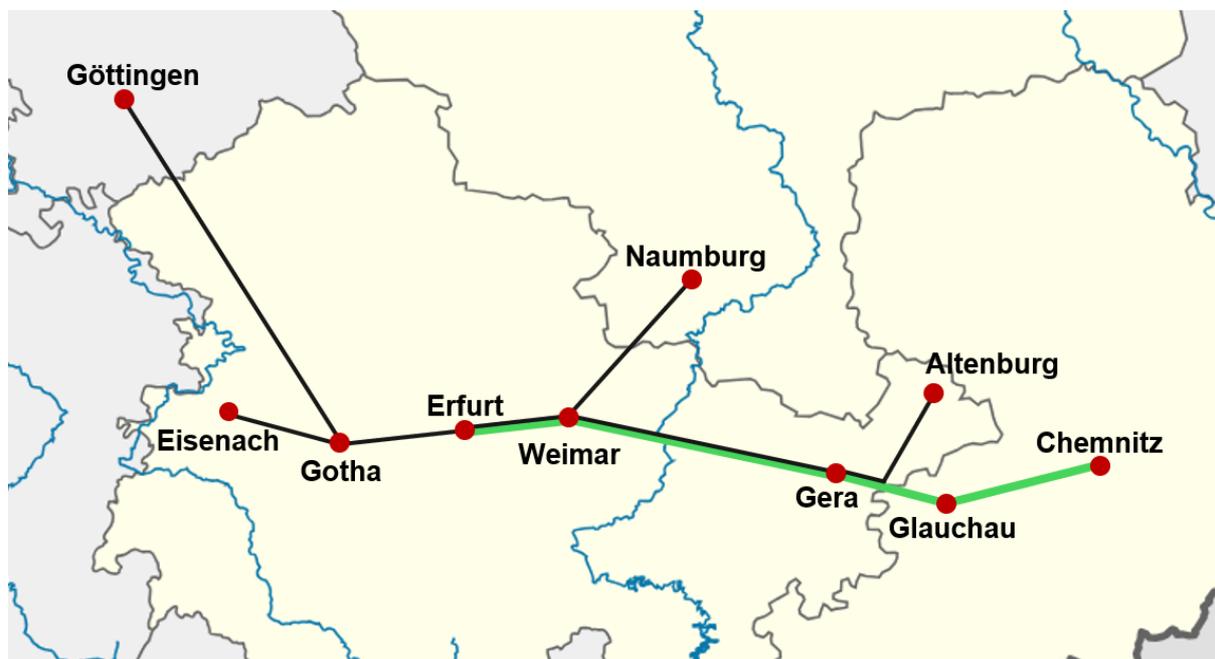
2.1. Rahmenbedingungen der Vergabe

Rolle des ZVMS:	Auftraggeber im neuen Verkehrsvertrag
Vergabeart:	offenes Verfahren
Vertragszeitraum:	Dezember 2029 bis Dezember 2043
Vertragsart:	Bruttovertrag (vsl. 2029 – 2032) → Umwandlung in Nettovertrag ab 2033
Fahrzeuge:	Neufahrzeugflotte (EMU/BEMU) durch EVU zu beschaffen; Ausrüstung der Neufahrzeuge mit ETCS; streckenspezifisch rein elektrische oder batterieelektrische Fahrzeuge; Finanzierungshilfen z. B. Wiedertzulassungs- und Weiterverwendungszusage sowie Übernahme Zinsänderungsrisiko
Vergütung:	Anpassung der für die Vergütung maßgebenden Kostenstellen auf Basis öffentlicher Indizes (z. B. Energie, Personal)
weiteres:	Personalübernahme vom Bestandsbetreiber; keine Fahrausweisautomaten in den Zügen; Einsatz von Sicherheitspersonal und Reisendenlenkern

2.2. Streckenabschnitt im Bereich des ZVMS

Liniennummer:	RE 2 (neu – bisher RE 1) Linie endet in Erfurt anstatt der bisherigen Durchbindung bis Göttingen
ZVMS-Abschnitt:	Verbandsgrenze – Glauchau – Chemnitz neu: Durchbindung bis Chemnitz Option zur Abbestellung des Abschnittes Glauchau – Chemnitz
Leistungsvolumen:	ca. 295.000 Zkm pro Jahr
Taktung:	täglich im 120-Minuten-Takt
Zugbegleitung:	95 % Besetzungsquote der Fahrten mit Kundenbetreuern
Fahrzeuge:	rein elektrische Neufahrzeuge; max. Geschwindigkeit von 160 km/h

2.3. Linienverläufe im Zielnetz



Zielnetz; grün die Linie RE 2, schwarz weitere Linien des Vergabernetzes

- RE 1: Göttingen – Gotha – Erfurt – Jena – Gera
- RE 2: Erfurt – Jena – Gera – Glauchau – Chemnitz
- RE 3: Erfurt – Jena – Gera – Altenburg
- RB 11: Eisenach – Erfurt
- RB 20: Eisenach – Erfurt – Naumburg
- RB 21: Weimar – Jena-Göschwitz

2.4. Verwaltungsvereinbarung

Zur Organisation der Vergabe der SPNV-Leistung wird TLBV eine Verwaltungsvereinbarung mit allen, später am Verkehrsvertrag beteiligten Aufgabenträgern abschließen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Durchführung des Vergabeverfahrens und die Tragung der resultierenden Kosten der Vergabe. Die Kosten werden nach Linien und entsprechend dem Zugkilometervolumen dem jeweiligen Aufgabenträger zugeordnet. Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung ist mit den oben beschriebenen Inhalten als Anlage 2 beigefügt.

3. Begründung zu den Beschlusspunkten

Nach § 10 Abs. 2 lit. I) der Verbandssatzung des ZVMS, obliegt die Beschlussfassung über die Abgabe von Bestellgarantien für einzelne SPNV-Strecken der Versammlung.

Anlage 2

*(„Verwaltungsvereinbarung zur Vergabe von Verkehrsleistungen im Thüringer Elektro Netz (TEN)“
[Entwurf])*

Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.